



### RO 2

## Rollenblatt

# Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Das Amt des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ (im Planspiel mit „HV“ abgekürzt) wurde durch den Vertrag von Lissabon geschaffen. Der Hohe Vertreter ist einer der Vizepräsidenten der Kommission.

Aufgabe des Hohen Vertreters ist, die Außenpolitik der Europäischen Union (EU) zu leiten und die EU gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates nach außen zu vertreten.

Dazu nimmt der Hohe Vertreter aktiv an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union teil. Er legt dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Rat Vorschläge zur Festlegung dieser Politik vor und führt die erlassenen Beschlüsse im Auftrag des Rates durch.

Bei der Erfüllung seines Auftrags stützt sich der Hohe Vertreter auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst (EUV Artikel 27 Absatz 3 der dem Hohen Vertreters unterstellt ist. Der Europäische Auswärtige Dienst kann auch vom Präsidenten des Europäischen Rates, vom Präsidenten der Kommission und von den übrigen Kommissionsmitgliedern für die Fragen im Zusammenhang mit der Außenpolitik der EU in Anspruch genommen werden.

Ernennung: Der Hohe Vertreter wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des Präsidenten der Europäischen Kommission ernannt und muss vom Europäischen Parlament bestätigt werden

#### Portal

Lehr-Lernmaterial zum Themenschwerpunkt Europa



<https://www.adenauer-campus.de/lernlabor/europa>

## Aufgabe im Planspiel

---

Der Hohe Vertreter übernimmt im Planspiel - wie in der Realität - den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (im Planspiel als „Rat AM“ bezeichnet).

**Quelle:** Vertrag über die EU (EUV) Artikel 18 und 27